

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Meißen  
Postfach 20 02 14 | 01657 Meißen

**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Herr Miersch

**Durchwahl**  
Telefon +49 03521 7189-1233  
Telefax +49 03521 7189-1999

rainer.miersch@  
lasuv.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3.24-4021/217

**Meißen,**  
4. April 2017

## **B 101 Ausbau bei Soppen (Verlegung) Vorarbeiten auf Grundstücken – faunistische Untersuchungen**

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen (LASuV) beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das oben genannte Vorhaben durchzuführen. Zur Vorbereitung der Planung sind im Zeitraum

ab April 2017 bis voraussichtlich Juni 2018

Vorarbeiten in und um den Ortsteil Soppen notwendig. Es handelt sich dabei um

faunistische Untersuchungen.

Teilweise können auch Arbeiten in Gebäuden, an Bäumen und in Hausgärten erforderlich sein. Es wird gebeten, dem Diplombiologen

Herrn Andreas Hurtig

die erforderlichen Arbeiten zu ermöglichen.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16 a [1] FStrG).

Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Grundstücke durch Bedienstete des LASuV oder deren Beauftragte betreten und befahren werden. Außerdem werden entsprechende Geräte zeitweilig aufgestellt und betrieben.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

**Hausanschrift:**  
Landesamt für  
Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Meißen  
Heinrich-Heine-Straße 23 c  
01662 Meißen

**Öffnungszeiten:**  
Mo.-Do.: 8.00 - 16.30  
Fr.: 8.00 - 15.00  
Ansonsten nach Vereinbarung

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden. Die sofortige Vollziehung der Duldungspflicht liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse.

Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim:

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale  
Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz  
Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen  
Käthe-Kollwitz-Str. 17, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig  
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen  
Weststr. 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

In Vertretung des Niederlassungsleiters



Heinz-Peter Jaitner  
Abteilungsleiter Zentraler Servicebereich